



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

07.06.1983 - Drucksache 10/1147

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 20. Mai 1983

Beschulung schulpflichtiger Insassen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wieviel schulpflichtige Insassen befinden sich zur Zeit in der Jugendvollzugsanstalt Bremen-Blockland bzw. in der Untersuchungshaft?
2. Werden diese Insassen sämtlich beschult und wenn ja, inwieweit?

v. Schönfeldt, Lahmann und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 7. Juni 1983

1. In der Jugendvollzugsanstalt Bremen-Blockland befanden sich zum Stichtag 31. Mai 1983 54 schulpflichtige junge Strafgefangene sowie 5 junge Untersuchungsgefangene.

2.1 Gemäß Nummer 33 der Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug erhalten schulpflichtige Gefangene Hauptschul-, Sonderschul- und Berufsschulunterricht in Anlehnung an die für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften. Unter Zugrundelegung dieser Vorschrift wird in der Jugendvollzugsanstalt Blockland Unterricht angeboten als

Förder- und Sonderschulunterricht,

Hauptschulunterricht,

Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme,

Berufsschulunterricht, und zwar berufsfeldübergreifend und berufsfeldbezogen,

allgemeine Bildungsmaßnahmen für Untersuchungsgefangene.

Gemäß § 36 Abs. 2 BremSchulG wird durch den Besuch dieses Unterrichts die Schulpflicht unmittelbar erfüllt.

Ferner können geeignete junge Strafgefangene, die schulpflichtig sind, am regulären Unterricht in Schulen außerhalb der Anstalt teilnehmen.

2.2 Von den insgesamt 59 schulpflichtigen Insassen werden

39 in der Jugendvollzugsanstalt Blockland in einem Beruf ausgebildet; sie erhalten den notwendigen berufsfeldbezogenen Berufsschulunterricht von Werkmeistern der Jugendvollzugsanstalt Blockland, pro Woche 6 Stunden, sowie den berufsfeldübergreifenden Unterricht, pro Woche 2 bis 4 Stunden, von hauptamtlichen Lehrkräften der Jugendvollzugsanstalt Blockland bzw. von Honorarkräften; zusätzlich erfolgt für alle Auszubildenden ein Sportangebot von mindestens 2 Stunden wöchentlich;

2 Insassen nehmen an Grundausbildungslehrgängen teil und erhalten ebenfalls berufsfeldbezogenen und berufsfeldübergreifenden Unterricht;

5 Insassen nehmen an einem Ausbildungsvorbereitungsjahr in Anlehnung an die

Bestimmung von § 17 Abs. 5 BremSchulG teil mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluß zu erwerben;

6 Insassen unterziehen sich weder einer Ausbildung noch besuchen sie das Ausbildungsvorbereitungsjahr; ihnen wird daher Berufsschulunterricht für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in entsprechender Anwendung von § 17 Abs. 3 BremSchulG angeboten;

2 junge Gefangene nehmen am regulären Unterricht in Schulen außerhalb der Jugendvollzugsanstalt teil, und zwar besucht einer die Realschule in Bremerhaven und der andere die Berufsschule für das Nahrungsgewerbe in Bremen;

die 5 Untersuchungsgefangenen werden mit 23 Stunden pro Woche beschult, wobei durch weitergehende Sportangebote die Unterrichtszeit partiell noch erhöht wird; darüber hinaus werden je nach Situation des einzelnen Schülers, z. B. im Hinblick auf die Verweildauer in der Anstalt, gesondert Unterrichtsgegenstände aufgearbeitet;

im übrigen wird in der Jugendvollzugsanstalt Blockland für Insassen der Hauptschulabschluß als Vollzeitmaßnahme angeboten; der Senator für Bildung nimmt die Hauptschulabschlußprüfung ab; der Unterricht umfaßt einschließlich Sport 34 Stunden pro Woche.